Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4416**

17. Wahlperiode 14. 01. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Niema Movassat, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4312 –

Zur Entsendung einer EU-Battlegroup in den Sudan

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. Januar 2011 soll in den südsudanesischen Provinzen Central Equatoria, Jonglei, Eastern Equatoria, Lakes, Northern Bahr El Ghazal, Upper Nile, Warrap, Western Bahr El Ghazal, Equatoria und Unity (Südsudan) sowie in der Region Abyei ein Referendum über die Abspaltung des Südsudans durchgeführt werden. Die Durchführung des Referendums ist Teil des 2004/2005 von der Regierung in Khartum und der Rebellenbewegung Sudan People’s Liberation Movement/Army (SPLM/A) unterzeichneten Friedensabkommens (Comprehensive Peace Agreement, CPA). Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Unterstützung für dieses Abkommen und bei dessen Umsetzung beteuert.

Entscheidende Fragen der Wähler-/Wählerinnenerfassung und des zukünftigen Grenzverlaufs sind bis heute offen und zahlreiche andere Inhalte des CPA sind bislang nicht umgesetzt worden. Auf die Gefahr einer Eskalation im Zuge oder im Nachgang des Referendums haben zahlreiche internationale Organisationen hingewiesen. So besteht die Gefahr, dass weitere Rebellenbewegungen im Sudan dem Beispiel der SPLM/A folgen und ihrerseits eine Eskalation mit dem Ziel einer international unterstützten Sezession provozieren. Das European Union Institute for Security Studies (EUISS) stellt vor diesem Hintergrund fest, dass es „zukünftig mindestens zwei Sudan“ geben wird, und warnt vor einer „Spirale des Staatszerfalls“ in Afrika. Auch die EU selbst scheint mittlerweile von einer solchen Eskalation auszugehen und erwägt gegenwärtig den Einsatz einer EU-Battlegroup zur Verstärkung der UNMIS (United Nations Mission in Sudan), an der auch Deutschland mit derzeit 30 Soldaten und drei Polizisten beteiligt ist. Die EU-Battlegroup soll vermutlich in der ölreichsten Region des Landes um Abyei stationiert werden, die in einem gesonderten Referendum, ebenfalls am 9. Januar 2011, darüber entscheiden wird, ob sie sich dem Südsudan anschließt oder im Sudan verbleibt.

Die Bundesregierung hat mit zahlreichen entwicklungs- und sicherheitspolitischen Maßnahmen zu einer Schwächung der Zentralregierung und der regierenden National Congress Party beigetragen. Während sie die Entwicklungszusammenarbeit mit der Zentralregierung nahezu eingestellt hat, hat sie im Südsudan Projekte zur Verbesserung der Verkehrsanbindungen an Uganda und

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 12. Januar 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Kenia, zum Staatsaufbau und zum Aufbau einer südsudanesischen Polizei großzügig unterstützt. Auch zu den Waffenlieferungen über Kenia an die SPLA, welche dem UN-Embargo klar zuwiderlaufen, wurde keine Kritik der Bundesregierung öffentlich.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist die Behauptung, sie habe durch Tun oder Unterlassen „zu einer Schwächung der Zentralregierung und der regierenden National Congress Party beigetragen“, als unbegründet zurück.

1. Wie hat sich die Bundesregierung bislang in der Frage um einen Einsatz einer EU-Battlegroup in Abyei positioniert, und würde sie den Einsatz einer EU-Battlegroup eher unter direktem Kommando der UNMIS oder als autonome EU-Militärmission befürworten?

Die Bundesregierung verfolgt die Lage in der Republik Sudan aufmerksam. Gegenwärtig sieht sie jedoch keinen Anlass für eine Diskussion über den Einsatz einer EU-Battlegroup. Eine Anfrage der Vereinten Nationen (VN), die Voraussetzung für ein Tätigwerden der EU zur Unterstützung der VN-Mission im Sudan (UNMIS) wäre, liegt nicht vor. Im Übrigen würden sowohl zivile als auch militärische Operationen und Missionen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) immer mit eigener EU-Kommandokette durchgeführt werden.

2. Inwieweit erwägt die Bundesregierung eine deutsche Beteiligung an einer Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Sudan?

Es gibt derzeit keine Planungen für ein Engagement der EU im Rahmen der GSVP.

3. Unter welchen Umständen hält die Bundesregierung im Falle einer Eskalation ein neues Bundestagsmandat für die deutsche Beteiligung an UNMIS für notwendig?

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag erneut befassen, wenn der VN-Sicherheitsrat das Mandat für UNMIS in einer Weise inhaltlich ändern sollte, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist. Das derzeitige UNMIS-Mandat des VN-Sicherheitsrates nach Resolution 1919 (2010) gilt bis zum 30. April 2011.

4. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in dem Fall, dass sich in den Referenden eine Mehrheit gegen eine Unabhängigkeit des Südsudans ausspricht?

Unabhängig vom Ausgang des Referendums über die Zukunft des Südsudans wird die Bundesregierung ihre Anstrengungen für eine friedliche und stabile Entwicklung in beiden Landesteilen in Abstimmung mit der Internationalen Gemeinschaft weiterführen. Die Herausforderungen für den Nordsudan und den Südsudan werden ungeachtet des Abstimmungsergebnisses bestehen bleiben. Der Nord- und der Südsudan werden bis zum Ablauf der Übergangsperiode des Umfassenden Friedensabkommens am 9. Juli 2011 institutionelle Übereinkommen über ihr künftiges Verhältnis zueinander entwickeln müssen.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess und wird dies über den Referendumstermin hinaus fortführen.

Ebenfalls unabhängig von dem Ergebnis des Referendums ist es für den Frieden im Sudan und in der Region von großer Bedeutung, dass für den Südsudan ein Umfeld für Stabilität und Entwicklung geschaffen wird. Hier wird die Bundesregierung gemeinsam mit der Internationalen Gemeinschaft ihre Anstrengungen weiterführen.

5. Wie weit ist die Wähler-/Wählerinnenerfassung im Südsudan und Abyei zum gegenwärtigen Zeitpunkt fortgeschritten, und welche offenen Fragen bestehen noch hinsichtlich der Auswahl der Stimmberechtigten?

Die Wählerregistrierung für das Referendum über die Unabhängigkeit des Südsudans konnte am 8. Dezember 2010 abgeschlossen werden. Über 3,9 Millionen Menschen sind in den Wählerlisten erfasst worden. Laut internationalen Wahlbeobachtern und den Vereinten Nationen verlief die Registrierung weitestgehend friedlich, glaubwürdig und einvernehmlich zwischen den Parteien.

Für das gesonderte Referendum über den Verbleib der Grenzregion Abyei wurde noch keine Lösung gefunden. Die Referendumskommission ist nicht eingerichtet, die Registrierung hat nicht begonnen. Eine zeitgleiche Abhaltung mit dem Unabhängigkeitsreferendum des Südsudans wird nicht stattfinden.

6. Inwiefern weicht die Wähler-/Wählerinnenerfassung auf der einen Seite von den Forderungen der Regierung in Khartum (beispielsweise in Bezug auf Angehörige der Misseriya) und auf der anderen Seite von den Forderungen der SPLM/A und der Government of Southern Sudan (GOSS) ab?

Für Abyei hat die Erfassung der Wähler und Wählerinnen nicht stattgefunden. Einzelheiten der Registrierung müssten von der noch einzurichtenden Referendumskommission für Abyei festgelegt werden. Bislang wurde noch keine Lösung zwischen den Parteien über die Frage der Wahlberechtigung der Nomaden der Misseriya (ethnisch arabisch), die sich zeitweise in der Region befinden, gefunden.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Umsetzung des CPA, in welchen Bereichen wurden die im CPA vorgesehenen Maßnahmen vollständig umgesetzt, und welchen Anteil hatten hieran jeweils die Zentralregierung und die SPLM/A bzw. GOSS?

Trotz zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens (CPA) und erheblichen Misstrauens zwischen den Vertragsparteien sind seit 2005 die Kernpunkte des Friedensabkommens (Sicherheit, insbesondere Truppenentflechtung; Ressourcenaufteilung; Regierungsbeteiligung bzw. Selbstverwaltung der „three areas" Nubaberge, Abyei, Blue Nile) sowohl von der Zentralregierung als auch von der südsudanesischen Seite bislang weitestgehend erfüllt worden. In einem durch einen langjährigen Bürgerkrieg geprägten Umfeld sind die seit 2005 gemachten Fortschritte positiv zu bewerten. Die Bundesregierung wirkt gemeinsam mit der Internationalen Gemeinschaft intensiv darauf hin, dass die Verhandlungsparteien die noch ausstehenden Vorgaben des CPA innerhalb des Zeitrahmens erfüllen und die bestehenden Probleme einvernehmlich lösen.

8. Welche Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit haben die Bundesregierung einerseits und die Europäische Kommission andererseits in den vergangenen fünf Jahren

   a) auf der Ebene des Gesamtstaates und

   b) im Südsudan

   unterstützt (bitte jeweils getrennt nach Bundesregierung und EU-Kommission beantworten)?

Auf der Ebene des Gesamtstaates hat die Bundesregierung seit 2005 insbesondere zahlreiche Maßnahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe finanziert (vergleiche Antwort zu Frage 9), um die Lebenssituation der Menschen zu verbessern. Darüber hinaus werden verschiedene Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt, die zur Stärkung der Menschenrechte und Zivilgesellschaft beitragen. In diesem Bereich arbeiten insbesondere die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ, früher DED) der Zivile Friedensdienst, die politischen Stiftungen und die kirchlichen Entwicklungsorganisationen.

Im Südsudan unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seit 2005 folgende Programme mit dem übergreifenden Ziel von Wiederaufbau und Stärkung der staatlichen Strukturen:

- Multi Donor Trust Fund-South (MDTF-S), 10 Mio. Euro (2006),
- Entwicklung des städtischen Wasser- und Sanitärsektors, 6 Mio. Euro (2009 bis 2012),
- Unterstützung der Verwaltungsreform und Dezentralisierung, 9 Mio. Euro (2007 bis 2012),
- Ernährungssicherung und nachhaltige Landwirtschaft, 2 Mio. Euro (2009 bis 2012),
- Partnerschaftsabkommen BMZ/UNHCR zur Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen in den Südsudan, seit 2005 ca. 1 Mio. Euro jährlich,
- Zahlreiche Maßnahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe.

Nach der Unterzeichnung des CPA hat die EU im Rahmen des neunten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF: 2005 bis 2007) 400 Mio. Euro für langfristige Entwicklungszusammenarbeit mit dem Sudan zur Verfügung gestellt. Die Nichtratifikation des Cotonou-Abkommens durch Khartum hat die Auszahlung der ursprünglich von 2008 bis 2013 aus dem zehnten EEF vorgesehenen Gelder unmöglich gemacht. Dennoch wurde angesichts der aktuellen Situation im Sudan die Entwicklungszusammenarbeit der EU nicht gänzlich eingestellt. Um die vulnerablen Bevölkerungsgruppen in den marginalisierten Konfliktregionen des Nordsudan (Darfur, Transitional Areas, Ostsudan) und den Aufbau des Südsudans zu unterstützen, sind für den Zeitraum 2011 bis 2013 150 Mio. Euro aus Mitteln des neunten und vorheriger EEFs vorgesehen. Im Südsudan werden Programme zur Bildung, Ernährungssicherung sowie zur Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kämpfer unterstützt. Auf gesamtstaatlicher Ebene wurden Projekte zur Unterstützung des Friedensprozesses und Friedensinitiativen sowie zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaat und zivilgesellschaftlichen Strukturen, zur Gesundheitsvorsorge und zur Unterstützung von Binnenflüchtlingen gefördert.

9. In welchem Umfang flossen auf der einen Seite Mittel der Bundesregierung und auf der anderen Seite der Europäischen Union zur humanitären Hilfe, zur Not- und Übergangshilfe und zur Ernährungssicherung

   a) in den Südsudan,

   b) nach Darfur und

   c) in die übrigen Teile des Landes

   (bitte jeweils getrennt nach Bundesregierung und EU beantworten)?

Der Sudan war und ist – abgesehen von Naturkatastrophen wie in Haiti oder Pakistan – das wichtigste Zielland der humanitären Soforthilfe, der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe sowie von Maßnahmen zur Ernährungssicherung der Bundesregierung. Mittels der Finanzierung internationaler wie nationaler humanitärer Hilfsorganisationen wurde und wird die Notversorgung besonders betroffener Bevölkerungsgruppen ermöglicht.

Seit 2006 hat die Bundesregierung im Einzelnen folgende Mittel der Humanitären Hilfe und Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe bereitgestellt:

Darfur: 32,6 Mio. Euro,

Südsudan: 23,6 Mio Euro,

Sonstige: 19,8 Mio. Euro,

Gesamt: 76 Mio. Euro.

Die EU hat über ihr Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO) von 2006 bis 2010 insgesamt rund 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung orientiert sich an der jährlichen, von den VN koordinierten Bedarfsermittlung.

10. Wann hat die Bundesregierung erstmals von den Plänen der Thyssen-Krupp AG zum Ausbau einer Eisenbahnlinie von Juba nach Gulu (Uganda) Kenntnis erhalten (www.thyssenkrupp-competition.com), und wie bewertet sie dieses Vorhaben?

Die Bundesregierung hat erstmals im Jahr 2007 Kenntnis von der Beteiligung des Thyssen-Krupp-Konzerns am geplanten Ausbau der Eisenbahnlinie zwischen Südsudan und Nord-Uganda erhalten, die von den entsprechenden Regierungen in Auftrag gegeben worden ist. In Anbetracht der bereits bestehenden wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen beiden Regionen kann ein solches Infrastrukturvorhaben positive Auswirkungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser früher von Bürgerkriegen betroffenen Region haben.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne, diese Eisenbahnlinie auch nach Kenia und an die Ostküste zu verlängern, und wird es nach Auffassung der Bundesregierung zukünftig möglich sein, das im Südsudan und Abyei gewonnene Erdöl über diese Eisenbahnlinie zu exportieren?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Pläne für ein solches Vorhaben vor, so dass eine Bewertung derzeit nicht möglich ist.

12. Welche Maßnahmen haben Bundesregierung und EU unternommen, um das Waffenembargo gegenüber nichtstaatlichen Akteuren im Sudan (Resolution 1556 des UN-Sicherheitsrates) durchzusetzen, und welche Informationen hat die Bundesregierung über Waffenlieferungen in den Südsudan seit 2005?

Die EU hat bereits im Januar 2004 – also vor der Resolution 1556 des VN-Sicherheitsrates – ein Waffenembargo gegen den Sudan beschlossen. Dieses wurde in Deutschland zunächst administrativ umgesetzt, d. h. Ausfuhrgenehmigungen für die Ausfuhr von Waffen nach Sudan wurden nach Maßgabe dieses Beschlusses nicht erteilt. Die VN-Resolutionen 1556 und nachfolgend 1591 wurden auf EU-Ebene mit Gemeinsamen Standpunkten umgesetzt. In Deutschland wurde im Jahre 2006 im Anschluss an die administrative Umsetzung das Waffenembargo gegen den Sudan in § 69k der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ausdrücklich geregelt.

Deutschland genehmigt Lieferungen von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur AWV) erfassten Gütern in den Sudan seit Inkrafttreten des Waffenembargos in § 69k AWV nur nach Maßgabe dieser Bestimmungen. § 69k Absatz 3 und 4 AWV sehen Ausnahmen vom Ausfuhrverbot des § 69k Absatz 1 AWV vor. In den Fällen des § 69k Absatz 3 AWV bedarf die Ausfuhr der Genehmigung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Ausnahmetatbestände des § 69k Absatz 3 und 4 AWV erlauben in einem eng umrissenen Rahmen die Ausfuhr von Waren, die einem humanitären oder Schutzzweck dienen oder z. B. von den Vereinten Nationen genutzt werden.

Bezüglich Waffenlieferungen in den Südsudan sind der Bundesregierung die öffentlich zugänglichen Informationen des „Small Arms Survey" und der VN-Berichte bekannt.

13. Welche Maßnahmen haben Bundesregierung und EU ergriffen, um die Waffenlieferungen in den Südsudan über Kenia zu unterbinden, die u. a. durch die Entführung des ukrainischen Frachters Faina und die von Wikileaks veröffentlichten Depeschen der USA öffentlich wurden (www.nytimes.com)?

Die Bundesregierung hatte im Vorfeld keine Kenntnis von den in den Medien berichteten Waffenlieferungen durch den ukrainischen Frachter. Aus diesem Grund konnten keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in den Gebieten unter der Kontrolle des GOSS, und welche Verantwortung tragen hierfür nach Einschätzung der Bundesregierung Kräfte aus der SPLM/A, und welche Verantwortung trägt hierfür nach Einschätzung der Bundesregierung die Polizei des Südsudans?

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage im Nord- und Südsudan gleichermaßen mit großer Aufmerksamkeit. Der Schutz der Menschenrechte im Südsudan ist insgesamt unzureichend. Ein nicht unerheblicher Teil der Menschenrechtsverletzungen wird durch Sicherheitskräfte begangen. Eine anteilige Zuordnung nach SPLA und Polizei und weiteren Akteuren ist nicht möglich.

15. Sind der Bundesregierung Berichte über eine Zusammenarbeit der SPLA und der südsudanesischen Polizei mit Milizen u. a. bei sogenannten Entwaffnungsaktionen bekannt?

Der Bundesregierung ist eine solche Zusammenarbeit bei so genannten Entwaffnungsaktionen nicht bekannt.

16. Sind der Bundesregierung Berichte über Vertreibungen bestimmter ethnischer Gruppen im Südsudan im Vorfeld des Referendums bekannt?

Im Südsudan kommt es wiederholt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, die auch ethnische Hintergründe haben können. Berichte über Vertreibungen ethnischer Gruppen im Südsudan im Vorfeld des Referendums liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass im Rahmen der UNMIS im Vorfeld des Referendums südsudanesische Polizeieinheiten in Crowd and Riot Control ausgebildet wurden (www.un.org), und weshalb hält sie dies für notwendig?

Die erwähnte Ausbildung erfolgte auf der Grundlage des geltenden UNMIS-Mandates. Nach Absatz 4a Nummer 7 der Resolution 1590 (2005) und Folgeresolutionen umfasst das UNMIS-Mandat die Aufgabe, „den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens in Abstimmung mit bilateralen und multilateralen Hilfsprogrammen dabei behilflich zu sein, den Polizeidienst in Sudan im Einklang mit einer demokratischen Polizeiarbeit umzustrukturieren, ein Polizeiausbildungs- und Evaluierungsprogramm auszuarbeiten und anderweitig bei der Ausbildung von Zivilpolizisten zu helfen". Der Ausbildung der Polizei kommt insbesondere bei der Unterstützung beim Aufbau staatlicher Strukturen im Südsudan besondere Bedeutung zu.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Ausrüstung der Miliz „Arrow Boys" mit Waffen im Wert von 2 Mio. US-Dollar (www.sudantribune.com) vor dem Hintergrund, dass sie ihrerseits die reguläre Polizei des Südsudans finanziell und logistisch unterstützt?

Das zivile Programm der Bundesregierung zur Unterstützung des Polizeiaufbaus im Südsudan umfasst keine Ausrüstung von Waffen. Nach Kenntnis der Bundesregierung gewährleisten Milizen in dem genannten Gebiet schwerpunktmäßig den Schutz vor An- und Übergriffen der „Lord's Resistance Army" (LRA). Dieser Aufgabenbereich kann kurzfristig von der im Aufbau befindlichen südsudanesischen Polizei nicht wirksam übernommen werden. Der Schwerpunkt der deutschen Unterstützung des Polizeiaufbaus liegt im Aufbau eines Kommunikationsnetzes für den gesamten Südsudan.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333